

TOP 1

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.01.2021

Gegen o. g. Protokoll werden keine Einwendungen erhoben. Somit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 2

Feuerlöschwesen

**Verschiebung der Jahresversammlung der FFW Schwabbruck
Einsetzung von „Notkommandanten“**

Im Zusammenhang mit Coronavirus dürfen abgesehen von Einsätzen aktuell keinerlei Zusammenkünfte der Feuerwehren mehr stattfinden. Um die Verbreitung des Virus zu verlangsamen, sind entsprechende Veranstaltungen und Versammlungen derzeit untersagt. Aus diesem Grund kann die notwendige Versammlung der Feuerwehr zum Zwecke der Wahl eines Kommandanten nicht stattfinden. Die Freiwillige Feuerwehr Schwabbruck wäre deshalb vorübergehend ohne Kommandanten.

Da in der aktuellen Lage eine zeitnahe Durchführung der Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters nicht gesichert ist, kann die Gemeinde von der Möglichkeit des Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) Gebrauch machen und einen Notkommandanten sowie einen Notstellvertreter bestellen.

Für Notkommandanten und Notstellvertreter gelten grundsätzlich dieselben Eignungsvoraussetzungen wie für gewählte Kommandanten und deren Stellvertreter.

Da das Feuerwehrgesetz vom Grundsatz der demokratischen Legitimation des Feuerwehrkommandanten ausgeht, ist die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters daher baldmöglichst nach Wegfall der pandemiebedingten Hinderungsgründe nachzuholen.

Der Gemeinderat Schwabbruck bestellt Herrn Hubert Pfettrisch, wohnhaft in 86986 Schwabbruck, Burggener Straße 15, nach Ablauf der Wahlzeit gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zum Notkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Schwabbruck. Die Bestellung zum Notkommandanten endet mit der Bestätigung der Wahl zum Kommandanten nach einer erfolgten Neuwahl.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Der Gemeinderat Schwabbruck bestellt Herrn Florian Stengele, wohnhaft in 86986 Schwabbruck, St.-Martin-Weg 3, nach Ablauf der Wahlzeit gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 5 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zum Notstellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Schwabbruck. Die Bestellung zum Notstellvertreter endet mit der Bestätigung der Wahl zum Stellvertreter nach einer erfolgten Neuwahl.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 3

Beschaffung von Spielgeräten für den Abenteuerspielplatz (Ersatzbeschaffung)

Für die Ersatzbeschaffung der Spielgeräte am Abenteuerspielplatz wurden in Absprache mit der Jugendbeauftragten Frau Silvia Richter verschiedene Möglichkeiten und Angebote geprüft. Hierbei wurden die Spielgeräte der Firmen Espas GmbH aus Kassel, Spielplatzgeräte Maier aus Altenmarkt, Spielgeräte KOMPAN GmbH aus Flensburg, Spielgeräte HST GmbH & Co. KG aus Aßlar und CONTERION Systembau aus Neureichenau ausgewählt und geprüft.

Nach Abschluss der Prüfung wird vorgeschlagen, das wirtschaftlich günstigste Angebot der Firma Espas GmbH aus Kassel anzunehmen.

Dies beinhaltet eine Zweierschaukel zum Preis von 1.014,00 EUR netto (Ausführung: Alu pulverbeschichtet), eine viersitzige Wippe zum Preis von 783,00 EUR netto (Ausführung: Alu pulverbeschichtet), eine Nestschaukel zum Preis von 2.259,00 EUR netto (Ausführung: Alu pulverbeschichtet) und einen Turm mit Rutsche zum Preis von 2.120,00 EUR netto (Ausführung: Alu pulverbeschichtet).

Der Gesamtbetrag beträgt netto 6.176,00 EUR, entspricht brutto 7.349,44 EUR.

Die Maßnahme wird als Projekt des Regionalbudgets ILE Auerbergland e.V. mit einem Betrag von 4.868,00 EUR gefördert.

Nach Abschluss der Beratung fasst der Gemeinderat Schwabbruck folgenden Beschluss:

Zur Ersatzbeschaffung von Spielgeräten am Abenteuerspielplatz genehmigt der Gemeinderat die Auftragsvergabe an die Firma Espas GmbH aus Kassel für

- Zweierschaukel, Ausführung: Alu pulverbeschichtet, Preis 1.014,00 EUR netto
- Viererwippe, Ausführung: Alu pulverbeschichtet, Preis 783,00 EUR netto
- Nestschaukel, Ausführung: Alu pulverbeschichtet, Preis 2.259,00 EUR netto
- Turm mit Rutsche, Ausführung: Alu pulverbeschichtet, Preis 2.120,00 EUR netto

Der Gesamtpreis beträgt 6.176,00 EUR netto, entspricht 7.349,44 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 4

Dorfbrunnen

- Zuschussförderung Auerbergland

Dieser Punkt wurde bereits in der Sitzung vom 25.01.2021 behandelt und vertagt, weil die Förderung noch nicht geklärt war.

Die Gemeinde Schwabbruck hat im Vorfeld ein Modell zum Preis von 6.700 Euro netto zur Förderung eingereicht.

Der ILE-Zusammenschluss Auerbergland e.V. hat nun für o.a. Projekt eine Förderzuwendung von 80 % zugesichert. Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 5.360 Euro.

Dem Gemeinderat werden anhand eines Beamers verschiedene Modelle von Dorfbrunnen vorgestellt.

Eine Entscheidung, welche Variante an Brunnen beschafft wird, legt der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen fest.

Außerdem wird noch beraten, was mit dem alten Brunnen geschehen soll. Dieser könnte evtl. als Tisch umfunktioniert werden.

TOP 5

Feuerbeschau Kindergarten und Rathaus

- Befund der Feuerbeschau vom 09.02.2021

Jeder Gemeinderat hat mit der Sitzungseinladung eine Kopie der Feuerbeschau von der Sicherheitsplanung Schießl, Peiting, vom 09.02.2021 erhalten.

Es wurden folgende Mängel festgestellt und Lösungsmöglichkeiten zur Behebung vorgeschlagen:

Kindergarten

In den Gruppenräumen im Kindergarten sollen für den Brandfall zur Alarmierung Trillerpfeifen für die Erzieherinnen aufgehängt werden.

Die Fluchtwege, Notausgänge und Notausstiege müssen gekennzeichnet werden.

Die vorhandenen Feuerlöscher waren zum Zeitpunkt der Beschau Corona bedingt nicht geprüft. Diese werden alle 2 Jahre von einer Fachfirma überprüft. Es wird empfohlen auf Schaumlöscher umzurüsten.

Die Abschlusstür zwischen Kellergeschoss und dem Erdgeschoss entspricht nicht den Sicherheitsbestimmungen und muss in eine feuerhemmende, rauchdichte und selbstschließende Türe (T30/RS) erneuert werden.

Die Brandschutztüre im Erdgeschoss zum Gruppenraum im Altbau schließt nicht selbstständig und muss geschlossen bleiben.

Kaffeemaschinen und Wasserkocher dürfen nur auf einer wärmebeständigen Unterlage stehen.

Der Standort der Feuerlöscher muss durch Richtungspfeile gekennzeichnet werden.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz §10 hat der Arbeitgeber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind.

Dabei hat er die Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen.

Zur Festlegung der Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik erforderlich ist, muss eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil 1-3 erstellt werden.

Rathaus

Im Treppenhaus dürfen keine brennbaren Einrichtungsgegenstände und Möbel stehen.

In der brandschutzrelevanten Wand und Decke im Heizraum ist keine Brandschutzabschottung vorhanden, durch die Deckendurchbrüche, Rohr- und Kabeldurchführungen kann im Brandfall eine Brand- und Rauchausbreitung erfolgen. Diese sind durch eine zugelassene Brandschutzabschottung abzuschotten.

Die Brandschutztüre im Keller zum Heizraum muss geschlossen bleiben.

Die Fluchtwege, Notausgänge und Notausstiege müssen gekennzeichnet werden.

Die Türe zwischen dem Lager im 2. OG und dem Treppenhaus ist als Türe (T30 RS) im Bauplan gekennzeichnet. Es wird geprüft, ob diese Angaben der Richtigkeit entsprechen und notwendig sind.

Die vorhandenen Feuerlöscher waren zum Zeitpunkt der Beschau Corona bedingt nicht geprüft. Diese werden alle 2 Jahre von einer Fachfirma überprüft. Es wird empfohlen auf Schaumlöscher umzurüsten.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz §10 hat der Arbeitgeber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er die Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Zur Festlegung der Maßnahmen, die nach dem Stand der Technik erforderlich ist, muss eine Brandschutzordnung nach DIN 14096 Teil 1-3 erstellt werden.

TOP 6

Palettengabel für Kommunalfahrzeug - Beschaffung

Zu diesem Punkt liegen 2 Angebote verschiedener Fabrikate von Palettengabeln (Euro Aufnahmen mit 2 Tonnen) mit unterschiedlichen Zinkenmaßbreiten vor.

Damit unter anderem auch die Splittkästen transportiert werden können, kommt nur die Zinkenmaßbreite von 1200 mm in Frage. Die Firma Amberg bietet die günstigste und vom Bauhof gewünschte Palettengabel der Firma Saphir für 898,45 Euro netto an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung der Palettengabel, wie von der Firma Amberg, Schwabbruck, angeboten, zum Preis von 898,45 Euro netto.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 7

Hochkippschaufel für Kommunalfahrzeug
- Beschaffung

Zu diesem Punkt liegen 2 Angebote mit verschiedenen Modellen und Schaufelbreiten vor.

Nach Rücksprache mit dem Bauhof kommt der Gemeinderat zu dem Entschluss, folgendes Modell beim günstigeren Anbieter zum Preis von 4.100 Euro brutto zu beschaffen:

Göweil Hochkippschaufel GHU 12/2000 mit einer Schaufeltiefe von 120 cm, Schaufelbreite 200 cm, Schaufelhöhe 70 cm und einer Nutzlast von 5000 kg. Die Schaufel hat eine aufgeschweißte Hardox Schürfleiste, eine Pendelbordwand und eine Schwenkvorrichtung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beschaffung der Hochkippschaufel, wie oben beschrieben, der Marke Göweil von der Firma Singer Landtechnik, Ebenhofen, zum Preis von 4.100 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 8

Verkehrsspiegel Schwabsoier Straße, Ausfahrt Nordstraße
- Antrag

Jeder Gemeinderat hat mit der Sitzungseinladung eine Kopie des Antrages und die Unterschriftenliste der Nordstraßenanwohner von Rüdiger Köhler, Schwabbruck, Nordstraße 5a, vom 02.02.2021 erhalten.

Die Verkehrssicherheit an der Einfahrt von der Nordstraße in die Schwabsoier Straße wurde bei der Verkehrsschau am 30.09.2019 mit der Polizei Schongau, Herr Riedl, Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Herr Seidl und Gemeinde Schwabbruck, Bürgermeister Essich begutachtet und protokolliert unter Punkt 4, dass eine Erforderlichkeit für einen Verkehrsspiegel in diesem Bereich nicht besteht. Sollten die Anlieger einen Verkehrsspiegel wünschen, dann ausschließlich auf deren Kosten.

Momentan steht ein beschädigter Spiegel, befestigt an einem Pfosten eines abgebauten Zigarettenautomaten, auf dem Grundstück des Anwesens Jocher Julia, Schwabsoier Straße 6.

Aufgrund von offenen Fragen, die noch geklärt werden müssen, wird die Behandlung des Antrages vertagt.

Bgm. Essich wird mit dem Antragsteller ein klärendes Gespräch bzgl. der Finanzierung, Aufstellung und Pflege führen.

TOP 9

Erlass einer Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schwabbruck

In seiner Sitzung vom 31.08.2020 hat der Gemeinderat Schwabbruck beschlossen, die Kosten des Anschlusses der Ortsentwässerung Schwabbruck an die Kläranlage Schongau über einen Verbesserungsbeitrag zu finanzieren. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine entsprechende Satzung auszuarbeiten, die der Gemeinde auch die Möglichkeit gibt, Vorausleistungen auf den Verbesserungsbeitrag zu erheben.

Die Verwaltung hat hierzu insgesamt 322 beitragspflichtige Grundstücke festgestellt. Die entsprechenden Grundstücks- und Geschossflächen wurden dabei anhand der in der Vergangenheit veranlagten Flächen ermittelt. Die laufenden Bauanträge der Jahre 2017 – aktuell sind derzeit noch in Bearbeitung und werden dann bei der endgültigen Kalkulation des Verbesserungsbeitrages berücksichtigt.

Es haben sich dabei beitragspflichtige Grundstücksflächen von insgesamt 279.164,28 m² und Geschossflächen von insgesamt 120.012,71 m² ergeben.

Der Zuschussantrag ist auf der Grundlage von Gesamtbaukosten in Höhe von 1.413.313,03 €, davon förderfähig 1.290.989,35 €, gestellt worden. Zu diesen Baukosten sind noch die Anschlusskosten in Höhe von 200.000 € an die Stadt Schongau, Entschädigungszahlungen für die Leitungstrasse sowie die Kosten für die notwendige Schlammabeseitigung aus dem Vorklärbecken hinzu zu rechnen. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Zuschussantrag somit auf insgesamt 1.733.313,02 €. Bei der Zusage eines Zuwendungssatzes von 50 % der förderfähigen Kosten wäre hier ein Zuschuss in Höhe von 645.494,68 € zu erwarten.

Nachdem jedoch insbesondere die Ausschreibung der Verlegung Druckleitung eine deutliche Kostenreduzierung ergeben hat, ergeben sich gemäß den erteilten Auftragsvergaben Gesamtkosten von insgesamt 1.417.783,79 €. Förderfähig sind von diesen Kosten 946.976,88 €. Dies ergibt bei einem Zuwendungssatz von 50 % eine Förderung von 473.488,44 €.

Der Förderantrag ist allerdings so gestellt, dass eine 2. Fördermöglichkeit zu berücksichtigen ist, die von einem Festbetrag von 150 €/lfd. Meter Druckleitung ausgeht. Bei einer Länge der Druckleitung von 3,587 km beläuft sich diese Förderung auf 538.050 €, somit um 64.561,56 € mehr als beim Fördersatz von 50 %. Der Förderbescheid ist hier so aufgebaut, dass die Gemeinde Schwabbruck in jedem Fall den für sie höheren Förderbetrag erhält.

Die ermittelten Gesamtkosten abzüglich des zu erwartenden Zuschusses sind dann entsprechend der Anteile für die Schmutzwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung auf die ermittelten Geschoss- und Grundstücksflächen zu verteilen.

Es liegen keine detaillierten Berechnungen vor, wie hoch die jeweiligen Schmutz- und Niederschlagswasseranteile an den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind. Die vorliegende Kalkulation wurde deshalb entsprechend eines Aufteilungsvorschlages des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wie folgt durchgeführt:

a) Kosten Schmutzwasser	50 %	439.866,90 €
b) Kosten Oberflächenwasser Grundstücke	25 %	219.933,45 €
c) Kosten Oberflächenwasser Straße	25 %	219.933,45 €

Die Kosten für Schmutzwasser in Höhe von 439.866,90 € (Buchstabe a) sind dann auf die ermittelten Geschossflächen und die Kosten für das Oberflächenwasser Grundstücke in Höhe von 219.933,45 € (Buchstabe b) auf die ermittelten Grundstücksflächen zu verteilen.

Die Kosten für das Oberflächenwasser Straße verbleiben bei der Gemeinde und können nicht umgelegt werden.

Somit ergibt sich folgende vorläufige Kalkulation für den zu erhebenden Verbesserungsbeitrag:

Grundstücksfläche:

219.933,45 € Kosten : 279.164,28 m² Gesamtgrundstücksflächen = 0,79 €/m²

Geschossfläche:

439.866,90 € Kosten : 120.012,71 m² Gesamtgeschossflächen = 3,67 €/m²

Die endgültige Kalkulation des Verbesserungsbeitrages kann jedoch erst nach Vorliegen aller relevanten Zahlen erfolgen. Hierzu gehören insbesondere

- tatsächlich angefallene Kosten für die Maßnahme
- ausbezahlte Fördersumme
- detaillierte Aufteilung der Kosten auf Schmutz- und Oberflächenwasser
- Festlegung der endgültigen Höhe der Grundstücks- und Geschossflächen nach Berücksichtigung aller eingegangenen Bauanträge

Der Gemeinderat Schwabbruck hat hierzu in seiner Sitzung vom 31.08.2020 den Beschluss gefasst, diese notwendige Kalkulation an ein dafür geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben. Gleichzeitig soll dabei auch geprüft werden, ob der derzeit festgesetzte Herstellungsbeitrag für die Entwässerungsanlage kostendeckend ist.

Um jedoch im Jahr 2021 zumindest bereits eine Vorausleistung auf den zu erwartenden Verbesserungsbeitrag veranlassen zu können, ist es notwendig, auf der Grundlage der vorläufigen Kalkulation die vorgelegte Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Schwabbruck zu erlassen. Die endgültige Beitragsfestsetzung erfolgt dann im Rahmen einer Änderungssatzung zu dieser Satzung.

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) der Gemeinde Schwabbruck. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekannt zu machen.

Nachdem im Jahr 2021 bereits eine Vorausleistung erhoben werden soll, ist die Höhe der Vorausleistung vom Gemeinderat Schwabbruck festzulegen. Es wird vorgeschlagen, folgende Beträge festzusetzen:

Grundstücksfläche: 0,50 €/m²
Geschossfläche: 3,00 €/m²

Aufgrund der ermittelten Grundstücks- und Geschossflächen wären hiermit Verbesserungsbeiträge von ca. 490.000 € im Jahr 2021 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 9/0

Der Gemeinderat Schwabbruck beschließt, die Beträge für die Erhebung einer Vorausleistung auf den zu erwartenden Verbesserungsbeitrag wie folgt festzusetzen:

Grundstücksfläche:	0,50 €/m ²
Geschossfläche:	3,00 €/m ²

Abstimmungsergebnis: 9/0

TOP 10

Informationen / Anfragen

a.)

Bgm. Essich fragt GRin Richter, ob sie am 17.03.2021 beim Gesprächsaustausch in der Gemeinde Schwabbruck mit dem LRA Abt. Jugendarbeit teilnehmen kann.

b.)

GR Rehm teilt mit, dass sich der Verkehrsspiegel an der Kreuzung Ingenrieder Straße und Dorfstraße immer wieder verstellt.

Bgm. Essich klärt dies ab.

c.)

GR Schreiber fragt nach dem Geschwindigkeitsmessergebnis „Am Eschbach“ nach.

Aufgrund des Antrages eines Anwohners vom 11.09.2021, für Zone 30, wurde dort eine Messung durchgeführt.

Bgm. Essich teilt mit, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung behandelt wird.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20.38 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

.....

.....